

Elterninformation

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

Name:

Telefon: 0 60 24 – 94 10
Telefax: 0 60 24 – 80 927

Datum: 19.02.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte der 9. und 10. Jahrgangsstufe,

wir hoffen, es geht Ihnen allen in dieser außergewöhnlichen Zeit gut und Sie sind weiterhin gesund.

Aufgrund der Entwicklung des Prozesses um COVID-19 wurde auf Basis des derzeitigen Sachstandes entschieden, den Unterrichtsbetrieb/den Präsenzunterricht für die Schüler*innen ab dem 22. Februar 2021 wieder aufzunehmen.

Hierfür gelten besondere Maßnahmen für den Schutz und die Hygiene in der Schule:

1. Präsenzunterricht

- In geteilten Lerngruppen, die Einteilung erfolgt aufgrund organisatorischer Maßnahmen, Reduzierung der Anzahl der Schüler*innen vor Ort auf ein Minimum
- Feste Zuordnung von wenigen Lehrkräften zu wenigen Klassen
- Reduzierung von Bewegungen (kein Klassenzimmerwechsel, wenn nicht unbedingt nötig)

2. Schutz- und Hygienemaßnahmen

a) Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes

- Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Ihr Kind pünktlich an der Schule eintrifft. Ein verspätetes Ankommen und Betreten der Schule kann nicht erfolgen.
- Abholung der Schüler durch Klassenleiter – kein Schüler betritt alleine das Schulhaus
- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebotes (mind. 1,5 m)
- Treffpunkte der Klassen – Bitte „bekannte Sammelpunkte“ (Abstand!!) beachten:

b) Vor und während des Schulaufenthalts

- Abstandhalten (mind. 1,5 m)
- Regelmäßiges Händewaschen (mit Seife, für 20 – 30 Sekunden)
- Toilettengang nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- Einhalten der Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Kein Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

c) Im Klassenraum

- Regeln aus a) gelten auch hier
- Besondere Sitzordnung: Einzeltische (zugewiesen durch Klassenleiter)
- Frontale Sitzordnung
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmittel wie z.B. Bücher, Stiften, Linealen, Taschenrechner usw.)
- Häufiges Durchlüften des Raumes (mind. 5 Minuten nach ca. 20 Minuten)

d) Masken

Im öffentlichen Nahverkehr sowie in den Schulbussen müssen die Schüler*innen einen Mund-Nasen-Schutz entsprechend der momentan gültigen Verordnung tragen. Im Schulhaus tragen die Schüler*innen eigene Alltags-/Community-Masken. Durch das Gesundheitsministerium ist das Tragen von OP-Masken empfohlen.

3. Weitere infektionshygienische Hinweise

Es findet **kein Pausenverkauf** und kein Mensabetrieb statt.

Laut Schreiben des Kultusministeriums wird von der **regelmäßigen Verwendung von Desinfektionsmittel abgeraten**, das **Augenmerk** soll auf die **Händehygiene** (häufiges Händewaschen) gelegt werden.

Bei Grunderkrankungen eines Schülers/einer Schülerin oder einer Person im häuslichen Umfeld, die einen schweren Verlauf einer COVID-19 Erkrankung bedingen, muss eine individuelle Risikoabwägung stattfinden.

Als Risikosituation gilt:

- Chronische Vorerkrankung (z.B. chronische Bronchitis, Herz-Kreislauf-Erkrankung, Diabetes mellitus, Erkrankungen Leber und Niere)
- Unterdrückte Immunabwehr durch Einnahme von Medikamenten (z.B. Cortison)
- Schwächung des Immunsystems durch vorangegangene Chemo- oder Strahlentherapie
- Schwerbehinderung

Hierfür kann eine Beurlaubung oder Befreiung vom Unterricht durch die Schulleitung erfolgen. Ein (fach-)ärztliches Attest ist vorzulegen. „Eine Beurlaubung vom Distanzunterricht im Ganzen ist damit jedoch nicht verbunden.

Im Falle einer gewährten Beurlaubung haben die Schülerinnen und Schüler keinen Anspruch auf gesonderten Distanzunterricht, sondern können allenfalls an den Angeboten des Distanzunterrichts der am jeweiligen Tag abwesenden Mitschülerinnen und Mitschüler teilnehmen.“ [KMS vom 16.02.21]

4. Erkrankung eines Schülers bzw. einer Schülerin

Bitte schicken Sie Ihr Kind bei Auftreten von coronatypischen Symptomen, z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall, nicht in die Schule!

5. Schülerbeförderung

Die Schulbusse fahren nach Anfrage bei der KVG regulär zu den üblichen Zeiten.

Die Schüler*innen, die sich nicht an die Vorgaben (besonders das korrekte Tragen der Maske über Nase und Mund) halten, werden vom Unterricht ausgeschlossen.

Wir danken Ihnen für die Unterstützung in dieser schwierigen und herausfordernden Zeit.
Bleiben Sie weiterhin achtsam und gesund!

gez.

H. Scherg (Rektor)